



Laura Pavlidis, WiR 2023, Salzburg

# Treu & Glauben im Wirtschaftsrecht – Rechtstheoretische Grundlegung

1

23.11.2023

1



## Einleitung I – Rechtsgedanke mit Tradition

- von lateinischen bona fides über die großen Kodifikationen der Neuzeit bis in die Gegenwart – insb im Privatrecht, aber auch im öffentlichen Recht – hierzulande und anderswo
- Geltung als allgemeine, ungeschriebene Rechtsmaxime in Österreich
- Relation zu Vertrauensschutz, Rechtsstaatsprinzip, Rechtssicherheit und Grundrechtsordnung (insb Gleichheitssatz)
- (Wahren und Schenken von) Vertrauen, Redlichkeit/Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Rechtsmissbrauchsverbot, schwieriges Naheverhältnis zur Moral

2

23.11.2023

2



## Einleitung II – Fall

- „Reichsbürger“ vs Erhebung von Rundfunkbeiträgen
- VG Köln 10.5.2019, 6 K 693/17
- Unzulässigkeit der Klage als treu- bzw zweckwidrig wegen Rechtsmissbrauchs bzw mangels Rechtsschutzinteresse
- 5. Leitsatz: „Wer ein Gericht anruft, das er nicht anerkennt, verhält sich eklatant widersprüchlich und hat kein Rechtsschutzinteresse.“

3

23.11.2023

3



## Einleitung III – Fragestellungen

- Vertrauen als Komponente oder nur externe Bezugsgröße des Rechts?
- Wessen Vertrauen worauf und wem gegenüber fundiert das Recht?
- (Rechts-)Vertrauen – Rechtsbegriff?
- (Rechts-)Misstrauen – Rechtsmissachtung?
- Rechtsvertrauen/-misstrauen – Recht/Unrechtsdenken?

4

23.11.2023

4



## Rechtsvertrauen: Recht durch/als Vertrauen

- Vertrauen als Grundlage des Rechts
- instrumentelle Austausch- und Reziprozitätsbeziehung – Vertrauen um Vertrauen
- intrinsische Werthaftigkeit von Vertrauen – als Topos der Gerechtigkeit & Rechtsidee
- Vertrauens- und Rechtstheorie des Rechts, aber...
- ...Vertrauen als „Abseitsfalle der Moral“ – „nicht so harmlos, wie es sich gibt“ (Roellecke)

5

23.11.2023

5



## Vertrauen – Verbindlichkeit des Rechts

- Rechtssicherheit: Personen dürfen auf eine funktionierende Verhaltenssteuerung durch die geltende Rechtslage vertrauen und Rechtsverstöße durch Private wie Staatsorgane werden grundsätzlich sanktioniert
- Verbindlichkeit des Rechts impliziert darauf bezogenes Vertrauen
- „Vertrauendürfen“ vs „Vertrauenmüssen“
- Man muss nicht unbedingt an die Verbindlichkeit des Rechts glauben, um sich rechtmäßig zu verhalten – Bsp: Rechtsfahrregel
- Rechtsmisstrauen ≠ Rechtsmissachtung
  - Unterscheidung zwischen Verhaltensmotiv & Verhalten im Recht/Unrechtsdenken

6

23.11.2023

6

## Schlussbetrachtungen



- Reichsbürger distanzieren sich vom geltenden Recht; wann immer sie dessen Rechtsweg beschreiten, mutet dies paradox an – von *deren* Standpunkt aus
- Glaube an die Geltung einer vergangenen, einer imaginären Rechtsordnung lässt geltende Rechtsbelastungen nicht entfallen
- Schutz der Rechtsprechungsfunktion durch Begründungsanforderungen, nicht Keule der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechts!
- Entnormativierende Kraft: strategische/systematische Rechtsverletzungen durch Mächtige vs strategische/systematische Prozessführungen Marginalisierter gegen den Staat?
- Vertrauenstheorie des Rechts – Marginalisierung und Ohnmacht im Recht – Heranziehung des Rechts als Instrument politischen/sozialen Kampfes – paradoxe Fixierung mancher Randgruppen auf von ihnen abgelehntes bzw imaginiertes Recht – reale politische und soziale Bedeutung des Rechts